

## 2.3 VERGÜTUNGSBERICHT

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für uns zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir über die Grundsätze des Vergütungssystems sowie über die Struktur und Höhe der Leistungen der RWE AG. Der Vergütungsbericht 2009 berücksichtigt alle gesetzlichen Vorgaben und folgt vollumfänglich den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und des Corporate-Governance-Berichts.

### Vergütung des Vorstands

**Vergütungsstruktur.** Die Vergütungsstruktur und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder, die sowohl konzernintern als auch im externen Marktvergleich üblich ist. Neben der persönlichen Leistung werden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem vor dem Hintergrund des am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) überprüft und wird es, soweit erforderlich, anpassen. Insbesondere soll die Vergütungsstruktur noch stärker auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet werden. Das insoweit fortentwickelte Vergütungssystem wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung zur Billigung vorlegen. Im Folgenden wird das für das Berichtsjahr geltende Vergütungssystem beschrieben.

**Kurzfristige Vergütungsbestandteile.** Die Gesamtbarvergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei einer 100-prozentigen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil 40%, der variable Teil 60% der Gesamtbarvergütung. Der variable Anteil setzt sich aus einer Unternehmenstantieme in Höhe von 70% und einer individuellen Tantieme in Höhe von 30% zusammen. Bei der Ermittlung der Unternehmenstantieme wird der Wertbeitrag des Konzerns zugrunde gelegt: Wird der für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegte Budgetwert erreicht, beläuft sich die Zielerreichung auf 100%. Die Zielerreichung bei der Unternehmenstantieme kann zwischen 50 und 150% liegen. Die Höhe der individuellen Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele erreicht wurden. Hier ist die Zielerreichung auf 120% begrenzt.

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagenutzung und den Versicherungsprämien zur Unfallversicherung bestehen.

Hinzu kommen Mandatseinkünfte der Vorstandsmitglieder für die Aufsichtsratsstätigkeit in konzernverbundenen Unternehmen. Diese Einkünfte werden vollständig auf die variable Vergütung angerechnet und führen damit nicht zu einer Erhöhung der Bezüge.

Für das Geschäftsjahr 2009 betragen die kurzfristigen Vergütungsbestandteile des Vorstands:

Kurzfristige Vergütung des Vorstands 2009	Erfolgs-unabhängige Vergütung		Erfolgs-bezogene Vergütung		Sach- und sonstige Bezüge		Mandats-einkünfte <sup>1</sup>		Sonstige Zahlungen		Gesamt	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
in Tsd. €												
Dr. Jürgen Großmann <sup>2</sup>	2.700	2.700	4.431	4.315	24	47	7	20	2.000	2.000	9.162	9.082
Dr. Leonhard Birnbaum	680	170	1.259	307	22	5	0	0	0	0	1.961	482
Alwin Fitting	680	680	1.246	1.174	16	17	13	52	0	0	1.955	1.923
Dr. Ulrich Jobs	760	680	1.282	1.084	23	23	125	148	0	0	2.190	1.935
Dr. Rolf Pohlig	760	700	1.340	1.232	31	33	67	40	0	0	2.198	2.005
Dr. Rolf Martin Schmitz (seit 1.5.09)	453	0	742	0	12	0	97	0	0	0	1.304	0
<b>Summe</b>	<b>6.033</b>	<b>4.930</b>	<b>10.300</b>	<b>8.112</b>	<b>128</b>	<b>125</b>	<b>309</b>	<b>260</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>18.770</b>	<b>15.427</b>

- 1 Mandatseinkünfte sind auf die variable Vergütung angerechnet.  
 2 Dr. Jürgen Großmann erhält anstelle einer Versorgungszusage einen Betrag in Höhe von 2.000 Tsd. € p.a.

**Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung.** Zusätzlich wurden den Vorstandsmitgliedern – mit Ausnahme des Vorsitzenden Dr. Jürgen Großmann – im Berichtsjahr Performance Shares im Rahmen des Long-Term Incentive Plan Beat 2005 (kurz: Beat) zugeteilt. Ihre Gewährung setzt bei Vorstandsmitgliedern ein Eigeninvestment in RWE-Aktien voraus, das einem Drittel des Zuteilungswertes der gewährten Performance Shares nach Steuern entspricht. Die Aktien müssen während der gesamten dreijährigen Wartezeit der jeweiligen Beat-Tranche gehalten werden. Soweit Directors'-Dealings-Meldungen erforderlich waren, sind diese auch veröffentlicht worden.

Das Programm Beat ergänzt das Vergütungssystem durch eine langfristige Anreizkomponente, indem es den nachhaltigen Beitrag der Führungskräfte zum Unternehmenserfolg honoriert. Der Unternehmenserfolg wird anhand des Total Shareholder Return (TSR) der RWE-Aktie – also der Entwicklung des Aktienkurses sowie reinvestierter Dividenden – gemessen. Zur Bestimmung des Auszahlungsfaktors wird der TSR von RWE mit dem TSR anderer Unternehmen im Index Dow Jones STOXX Utilities verglichen.

Die teilnahmeberechtigten Führungskräfte erhalten jährlich bedingte Zuteilungen von Performance Shares. Ein Performance Share, der im Geschäftsjahr zugeteilt wurde, umfasst das bedingte Recht, nach einer dreijährigen Wartezeit eine Barauszahlung zu erhalten. Eine Auszahlung findet allerdings nur dann statt, wenn nach Ablauf der Wartezeit die Performance der RWE-Aktie besser ist als die von 25% der Vergleichsunternehmen – gemessen an deren Indexgewicht zum Zeitpunkt der Auflegung des Programms. Damit kommt es nicht allein darauf an, welche Position RWE unter den Vergleichsunternehmen einnimmt, sondern auch darauf, welche Unternehmen RWE übertrifft.

Die Höhe der Auszahlung wird im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen RWE-Aktienkurses an den letzten 20 Börsentagen vor Programmablauf, der Anzahl der bedingt zugeteilten Performance Shares und des Auszahlungsfaktors berechnet. Der Auszahlungsbetrag ist für die Vorstandsmitglieder auf das Eineinhalbfache des Zuteilungswertes der Performance Shares beschränkt.

Im Berichtsjahr sind folgende Beat-Zuteilungen vorgenommen worden:

Aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Beat-Tranche 2009	
	Stück	Zeitwert bei Gewährung in Tsd. €
Dr. Leonhard Birnbaum	62.867	750
Alwin Fitting	62.867	750
Dr. Ulrich Jobs	62.867	750
Dr. Rolf Pohlig	62.867	750
Dr. Rolf Martin Schmitz	62.867	750
<b>Summe</b>	<b>314.335</b>	<b>3.750</b>

Die werthaltige Beat-Tranche 2006 wurde im Berichtsjahr wie folgt ausgezahlt:

Aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Beat-Tranche 2006
	Auszahlung in Tsd. €
Alwin Fitting	1.500
Dr. Ulrich Jobs	297
<b>Summe</b>	<b>1.797</b>

Aus der Vorstandstätigkeit der Vorjahre werden noch Performance Shares aus den Tranchen 2007 und 2008 des Beat-Programms gehalten. Diese Zuteilungen sind nicht Bestandteil der Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2009, sondern stellen Bestandteile der Gesamtvergütung für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 dar und sind als solche in den Vergütungsberichten der Vorjahre abgebildet.

Der Deutsche Rechnungslegungs-Standard 17 legt fest, dass der Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütungen, der auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfällt, individualisiert anzugeben ist. In der Berichtsperiode kam es zu folgenden Aufwandszuführungen:

<b>Aufwandszuführung für aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung Tranchen 2007/2008/2009</b>	2009 in Tsd. €	2008 in Tsd. €
Dr. Leonhard Birnbaum <sup>1</sup>	433	71
Alwin Fitting	941	1.640
Dr. Ulrich Jobs	941	663
Dr. Rolf Pohlig	941	477
Dr. Rolf Martin Schmitz	319	0
<b>Summe</b>	<b>3.575</b>	<b>2.851</b>

1 Die Aufwandszuführung 2008 entfällt auf die Zeit vor der Vorstandsbestellung.

**Gesamtvergütung.** Insgesamt hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 kurzfristige Vergütungsbestandteile in Höhe von 18.770 Tsd. € erhalten. Außerdem wurden langfristige Vergütungsbestandteile im Rahmen des Beat (Tranche 2009) mit einem Ausgabezeitwert von 3.750 Tsd. € zugeteilt. Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 betrug demnach 22.520 Tsd. €.

**Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit.** Im Folgenden werden die im Fall einer Beendigung der Vorstandstätigkeit zu erbringenden Leistungen erläutert.

**Pensionszusagen.** Den Mitgliedern des Vorstands – mit Ausnahme des Vorsitzenden Dr. Großmann – wurden Pensionszusagen (Direktzusagen) erteilt, die ihnen oder ihren Hinterbliebenen in folgenden Fällen einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung einräumen: bei Ausscheiden nach Erreichen des 60. Lebensjahres (Regelaltersgrenze), bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit, im Todesfall und bei einer von der Gesellschaft ausgehenden vorzeitigen Beendigung oder einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags. Maßgeblich für die Höhe des individuellen Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung sind das ruhegeldfähige Einkommen und der Versorgungsgrad, der aus der Anzahl der geleisteten Dienstjahre ermittelt wird. Gewinnbeteiligungen und sonstige Nebenbezüge gehören nicht zum ruhegeldfähigen Einkommen. Als Zielwert für die Altersversorgung wird für die Vorstandsmitglieder nach Erreichen der Regelaltersgrenze ein Versorgungsgrad von 60% des letzten ruhegeldfähigen Einkommens zugrunde gelegt. Das Witwengeld beträgt 60% des Ruhegeldes des Ehemannes, das Waisengeld 20% des Witwengeldes. Die Anwartschaft auf die Altersversorgung ist sofort unverfallbar. Die Höhe des Ruhegeldes bzw. der Hinterbliebenenversorgung wird alle drei Jahre unter Berücksichtigung aller bedeutsamen Umstände, insbesondere der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, überprüft. Infolge früherer Regelungen bestehen vereinzelt Unterschiede zwischen den Versorgungszusagen bei der Berechnung des Versorgungsgrads, bei der Anrechnung von sonstigen Renten und Versorgungsbezügen sowie beim Anpassungsmodus der Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung.

Bei vorzeitiger Beendigung oder bei Nichtverlängerung des Dienstvertrags erhalten die Vorstandsmitglieder Zahlungen ausschließlich dann, wenn die Beendigung oder Nichtverlängerung von der Gesellschaft ausgeht und ohne wichtigen Grund erfolgt. In diesem Fall wird das Ruhegeld bereits ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens, frühestens jedoch mit Vollendung des 55. Lebensjahres, gewährt. Im Falle der Nichtverlängerung bzw. vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses werden die Einkünfte, die durch anderweitige Tätigkeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erzielt werden, zu 50% auf das Ruhegeld angerechnet.

Der Dienstzeitaufwand (Service Cost) für die Pensionsverpflichtungen lag im Geschäftsjahr 2009 bei 439 Tsd. €. Der Barwert der Gesamtverpflichtung (Defined Benefit Obligation) betrug zum Ende des Berichtsjahres 14.203 Tsd. €. Unter Berücksichtigung von Lebensalter und Dienstjahren ergeben sich folgende individuelle Dienstzeitaufwendungen und Barwerte der Versorgungsansprüche:

Pensionen	Alter	Voraussichtliches jährliches Ruhegeld bei Erreichen der Regelaltersgrenze (60 Jahre) <sup>1</sup> in Tsd. €		Service Cost (Dienstzeitaufwand) in Tsd. €		Defined Benefit Obligation (Barwert) in Tsd. €	
		2009	2008	2009	2008	2009	2008
		Dr. Leonhard Birnbaum	43	245	245	85	0
Alwin Fitting	56	283	283	136	140	3.935	2.696
Dr. Ulrich Jobs	56	274	245	155	101	3.761	2.784
Dr. Rolf Pohlig	57	274	252	63	64	2.159	1.549
Dr. Rolf Martin Schmitz <sup>2</sup>	52	370	0	0	0	3.713	0
				<b>439</b>	<b>305</b>	<b>14.203</b>	<b>7.431</b>

1 Nach dem Stand der ruhegeldfähigen Bezüge am 31. Dezember 2009

2 In dem voraussichtlichen Ruhegeld von Dr. Schmitz sind Ruhegeldansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern enthalten; hierfür wurden Rückstellungen in Höhe von 1.152 Tsd. € auf RWE übertragen.

Soweit die Mitglieder des Vorstands im Rahmen früherer Tätigkeiten Ruhegeldansprüche erworben haben oder Dienstjahre bei früheren Arbeitgebern anerkannt wurden, werden diese Ansprüche gemäß vertraglicher Vereinbarung auf die Ruhegeldzahlungen der Gesellschaft angerechnet.

**Change of Control.** Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn das Unternehmen durch einen Kontrollenerwerb durch Aktionäre oder Dritte seine Unabhängigkeit verliert. In diesem Fall können sie ihr Amt innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntwerden des Kontrollenerwerbs niederlegen und die Beendigung des Dienstverhältnisses unter Gewährung einer Einmalzahlung verlangen. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, kann der Aufsichtsrat jedoch die Fortführung des Amtes bis zum Ablauf der Sechs-Monats-Frist verlangen.

Ein Kontrollerwerb im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre oder Dritte mindestens 30% der vorhandenen Stimmrechte erwerben oder auf sonstige Art einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können. Die Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht auch, wenn der oder die gemeinsam handelnden Aktionäre oder Dritten in drei aufeinanderfolgenden Hauptversammlungen mehr als die Hälfte des anwesenden stimmberechtigten Kapitals halten. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn der Kontrollerwerb durch einzelne oder mehrere gemeinsam handelnde Städte oder Gemeinden erfolgt bzw. durch Unternehmen, die mehrheitlich von öffentlich-rechtlichen Trägern der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden.

Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses erhält das Vorstandsmitglied eine Einmalzahlung in Höhe der bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer anfallenden Bezüge, höchstens jedoch das Dreifache und mindestens das Zweifache seiner vertraglichen Jahresgesamtvergütung.

Hinsichtlich der Versorgungsansprüche wird das Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer so gestellt, als habe die Gesellschaft den Vorstandsvertrag zu diesem Zeitpunkt nicht verlängert, ohne dass ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorgelegen hätte.

Dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Jürgen Großmann wurde das Sonderkündigungsrecht zeitlich vor der Anpassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zum 6. Juni 2008 gewährt. Dr. Großmann erhält bei Ausübung seines vertraglich zugesagten Sonderkündigungsrechts eine Einmalzahlung zur Abgeltung der bis zum Ende der Vertragslaufzeit anfallenden Bezüge einschließlich des anstelle einer Versorgungszusage vertraglich vereinbarten Betrags.

Bei einem Wechsel der Unternehmenskontrolle verfallen sämtliche dem Vorstand wie auch den bezugsberechtigten Führungskräften zugeteilten Performance Shares. Stattdessen wird eine Entschädigungszahlung gewährt, ermittelt auf den Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots. Ihre Höhe richtet sich nach dem bei der Übernahme für die RWE-Aktien gezahlten Preis. Dieser wird mit der endgültigen Anzahl der Performance Shares multipliziert. Auch bei einer Fusion mit einer anderen Gesellschaft verfallen die Performance Shares. In diesem Fall bemisst sich die Entschädigungszahlung nach dem Erwartungswert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Verschmelzung. Dieser Erwartungswert wird mit der Anzahl der gewährten Performance Shares multipliziert, die dem Verhältnis der Zeit während der Warteperiode bis zur Fusion zur gesamten Warteperiode der Performance Shares entspricht.

**Abfindungsobergrenze.** Im Falle einer sonstigen vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung, die auf höchstens zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Als Jahresgesamtvergütung gilt die Summe aus Festgehalt und Wert der Sachleistungen zum Zeitpunkt der Beendigung sowie Unternehmenstantieme und individuelle Tantieme des abgelaufenen Geschäftsjahres. Diese Regelung findet bei allen Neuverträgen und Vertragsverlängerungen, erstmals bei Abschluss des Dienstvertrags mit Dr. Birnbaum, Anwendung.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres für ihre Tätigkeit eine Festvergütung von 40 Tsd. € je Geschäftsjahr. Die Vergütung erhöht sich um 225 € je 0,01 € Gewinnanteil, der über einen Gewinnanteil von 0,10 € je Stammaktie hinaus ausgeschüttet wird. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache des oben genannten Betrags. Ausschussmitglieder erhalten das Eineinhalbfache, Vorsitzende von Ausschüssen das Zweifache, sofern die Ausschüsse mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden sind. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter im Aufsichtsrat der RWE AG aus, erhält es nur die Bezüge für das am höchsten vergütete Amt. Auslagen werden erstattet.

Vergütung des Aufsichtsrats in Tsd. €	Grund- vergütung 2009		Ausschuss- vergütung 2009		Gesamt	
	fest	variabel	fest	variabel	2009	2008
Dr. Thomas R. Fischer, Vorsitzender bis 30.4.09	66	127	0	0	193	417
Dr. Manfred Schneider, Vorsitzender seit 1.5.09	100	192	0	0	292	209
Frank Bsirske, stellv. Vorsitzender	80	154	0	0	234	278
Dr. Paul Achleitner	40	77	20	38	175	209
Werner Bischoff	40	77	20	38	175	209
Carl-Ludwig von Boehm-Bezing	40	77	40	77	234	278
Heinz Büchel	40	77	20	38	175	209
Dieter Faust	40	77	20	38	175	209
Andreas Henrich	40	77	0	0	117	104
Heinz-Eberhard Holl	40	77	20	38	175	209
Hans Peter Lafos (seit 28.10.09)	7	14	0	0	21	0
Dr. Gerhard Langemeyer	40	77	20	38	175	209
Dagmar Mühlenfeld	40	77	20	38	175	209
Dr. Wolfgang Reiniger	40	77	0	0	117	139
Günter Reppien	40	77	20	38	175	209
Karl-Heinz Römer (bis 30.9.09)	30	57	0	0	87	139
Dagmar Schmeer	40	77	20	38	175	143
Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz	40	77	20	38	175	209
Uwe Tigges	40	77	20	38	175	209
Prof. Karel Van Miert (bis 22.6.09)	19	36	0	0	55	139
Manfred Weber	40	77	0	0	117	11
Dr. Dieter Zetsche (seit 16.7.09)	19	35	0	0	54	0
<b>Gesamt</b>	<b>921</b>	<b>1.770</b>	<b>260</b>	<b>495</b>	<b>3.446</b>	<b>3.947</b>

Die Bezüge des Aufsichtsrats summierten sich im Geschäftsjahr 2009 auf 3.446 Tsd. €. Außerdem erhielten Aufsichtsratsmitglieder Mandatsvergütungen von Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 296 Tsd. €.